

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 18.06.2024
Beratungspunkt	Gebührenhaushalte - kalkulatorische Zinsen 2025
Anlagen	
Kontierung	
Gäste	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Zu den Kosten, die bei der Bemessung der Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähig sind, gehört auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Als Grundlage dient ein kalkulatorischer Zinssatz im gewichteten Durchschnitt von fünfzehn Jahren. Im Hinblick auf die Nutzungsdauer der Investitionen von teils mehr als fünfzehn Jahren führt diese Ermittlung zu einer recht genauen Darstellung der kalkulatorischen Zinsen.

Unter Berücksichtigung der Anteile an Eigen- und Fremdfinanzierung der Investitionen in den letzten fünfzehn Jahren (2010 - 2024) sowie der Verzinsung von mittelfristigen (fünfjährigen) Geldanlagen und der tatsächlichen Darlehenszinsen wurde ein kalkulatorischer Zinssatz wie folgt errechnet:

Jahr	Eigenkapital		Fremdkapital		Gew. Durchschnitt
	Anteil	Zinssatz	Anteil	Zinssatz	
1	2	3	4	5	6
2010	100,00%	3,03%	0,00%	0,00%	3,03%
2011	100,00%	2,68%	0,00%	0,00%	2,68%
2012	100,00%	2,23%	0,00%	0,00%	2,23%
2013	100,00%	1,38%	0,00%	0,00%	1,38%
2014	100,00%	1,38%	0,00%	0,00%	1,38%
2015	100,00%	0,78%	0,00%	0,00%	0,78%
2016	100,00%	0,44%	0,00%	0,00%	0,44%
2017	100,00%	0,10%	0,00%	0,00%	0,10%
2018	100,00%	0,35%	0,00%	0,00%	0,35%
2019	100,00%	0,36%	0,00%	0,00%	0,36%
2020	100,00%	-0,15%	0,00%	0,00%	-0,15%
2021	100,00%	-0,20%	0,00%	0,00%	-0,20%
2022	100,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,02%
2023	100,00%	2,14%	0,00%	0,00%	2,14%
2024	100,00%	2,87%	0,00%	0,00%	2,87%
Mittelwert	100,00%	1,16%	0,00%	0,00%	1,16%
Kalkulatorischer Zinssatz 2025					1,16%

Der Berechnung der Ansätze „Verzinsung des Anlagekapitals“ im Entwurf des Ergebnishaushalts 2025 wird der nach oben gerundete kalkulatorische Zinssatz von 1,16 % zugrunde gelegt.

Der kalkulatorische Zinssatz hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2019	2,36 %
2020	2,13 %
2021	1,90 %
2022	1,66 %
2023	1,37 %
2024	1,22 %

Für die Eigenbetriebe der Stadt Donaueschingen wird im Rahmen der Gebührenkalkulation ein separater Zinssatz festgelegt.



Beschlussvorschlag:

Der Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes wird zugestimmt; er ist vom Rechnungsjahr 2025 an bis auf weiteres in Höhe von 1,16 % der Verzinsung des Anlagekapitals zugrunde zu legen.

Beratung: